

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 21

Potsdam, den 28. Oktober 2010

Nr. 13

Inhalt:

- **Endgültiges Ergebnis zur Wahl des Oberbürgermeisters am 19. September 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam** S. 1
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 3.11.2010** S. 2
- **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“** S. 6
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“** S. 7
- **Offenlegung der Liegenschaftskarte der Gemarkungen Babelsberg, Gatow, Groß Glienicke, Sacrow und Potsdam** S. 8
- **Bodenordnungsverfahren Drewitzer Nuthewiesen AZ.: 1/001/L** S. 9
- **Bodenordnungsverfahren Bornimer „Lennésche“ Feldflur AZ.: 1/001/F** S. 9

- **Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum der Landeshauptstadt Potsdam 2010** S. 10
 - **Berichtigung der Bekanntmachung vom 25. August 2005 Widmung öffentlicher Straßen in 14469 Potsdam** S. 16
- Ende amtlicher Teil
- **Veröffentlichung der Termine der Sitzungen des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam in 2010** S. 17
 - **Jubilare November 2010** S. 18

Bekanntmachung

Endgültiges Ergebnis zur Wahl des Oberbürgermeisters am 19. September 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Kreiswahlausschuss hat am 23.09.2010 das endgültige Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Anzahl	%
Zahl der Wahlberechtigten:	127 581	
Zahl der Wähler:	58 497	45,9
Ungültige Stimmen	556	1,0
Gültige Stimmen	57 941	99,0

davon

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (DIE LINKE)	19 164	33,1
Jann Jakobs (SPD)	24 180	41,7
Barbara Richstein (CDU)	6 096	10,5
Marie Luise von Halem (GRÜNE/B 90)	3 690	6,4
Benjamin Bauer (Andere)	2 324	4,0
Marcel Yon (FDP)	1 206	2,1
Marek Thutewohl (PIRATEN)	1 281	2,2

Damit findet am 3. Oktober 2010 eine Stichwahl statt, zu der Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (DIE LINKE) und Herr Jann Jakobs (SPD) zugelassen sind.

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Endgültiges Ergebnis zur Stichwahl des Oberbürgermeisters am 3. Oktober 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Kreiswahlausschuss hat am 7.10.2010 das endgültige Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Anzahl	%
Zahl der Wahlberechtigten:	127 728	
Zahl der Wähler:	53 729	42,1
Ungültige Stimmen	771	1,4
Gültige Stimmen	52 958	98,6
davon		
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (DIE LINKE)	20 768	39,2
Jann Jakobs (SPD)	32 190	60,8

Da auch das Quorum von 19 160 Stimmen deutlich übertroffen wurde, ist mit diesem Wahlergebnis nach § 72 Abs. 2 BbgKWahlG Herr Jann Jakobs (SPD) zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gewählt.

Potsdam, den 7.10.2010

Dr. Förster
Wahlleiter

24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 03.11.2010, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Stadtverwaltung, Plenarsaal, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Potsdam

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 08. November 2010 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Krankenstand in der Stadtverwaltung, B- Plan 34/2 Katharinenholzstraße, Zuwendungsverträge Kultur, Science, Flutlichtmasten im Karl-Liebnecht-Stadion, B-Plan Griebnitzsee, Planungen zum SAGO-Gelände, B-Plan Kaserne Eiche.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 28. Oktober 2010, eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 06. Oktober 2010/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

5.1 Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0633 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht

5.2 Bebauungsplan Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm) Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zur 1. (vereinfachten) Änderung
10/SVV/0738 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

5.3 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Glasmeisterstraße“
10/SVV/0755 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete

6.1 Buslinien zur Universität Potsdam
09/SVV/1078 Gruppe Die Andere

6.2 Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, sowie Mädchen und jungen Frauen
09/SVV/1153 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.3 Sanierung von Kindertagesstätten
10/SVV/0513 Fraktion DIE LINKE

6.4 Denkmal für Zwangsarbeiter/innen auf dem Friedhof Goethestraße
10/SVV/0535 Gruppe Die Andere

6.5 Sitzungskalender 2011
10/SVV/0553 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

6.6 Ehrung von Otto Wiesner
10/SVV/0618 Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

6.7 Vorgaben für die Gestaltung des Alten Marktes
10/SVV/0619 Fraktion DIE LINKE

6.8 Die klingende Grundschule
10/SVV/0632 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

6.9 Rekommunalisierung städtischer Betriebe
10/SVV/0644 Gruppe Die Andere

6.10 Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK
10/SVV/0700 Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD

- 6.11 Neubau einer weiterführenden Schule im Norden Potsdams
10/SVV/0701 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD, Fraktion FDP
- 6.12 Übungsplatz für die Feuerwehr Potsdam
10/SVV/0705 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 6.13 Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse
10/SVV/0708 Fraktion DIE LINKE
- 6.14 Zweispurigkeit während des geplanten Umbaus der Breiten Straße
10/SVV/0709 Fraktion DIE LINKE
- 6.15 Stadtteilmanagement für das Projekt Gartenstadt Drewitz
10/SVV/0711 Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen
- 6.16 Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla
10/SVV/0712 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP, Fraktion B90/Die Grünen
- 6.17 Windelmüll
10/SVV/0717 Fraktion SPD
- 6.18 Mauerradweg
10/SVV/0722 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 6.19 Schiffbauergasse stärken/Schinkelhalle in die Ausschreibung integrieren
10/SVV/0724 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.20 Tiefbaumaßnahmen
10/SVV/0727 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 6.21 Namensgebung Uferstreifen
10/SVV/0728 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP
- 6.22 Raum für alle ‚Shared Space‘ für die Friedrich-Ebert-Straße
10/SVV/0748 Fraktion FDP
- 6.23 Erstellung „Lokaler Teilhabepan Potsdam“
10/SVV/0759 Fraktion DIE LINKE
- 6.24 Turnhallenabriss und -neubau auf dem Gelände der Grundschule am Griebnitzsee (33) und der Marienschule
10/SVV/0809 Fraktion DIE LINKE
- 7 Übergabe der Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2010 „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ an die Stadtverordnetenversammlung**
- 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam
10/SVV/0887 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service
- 7.2 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts
09/SVV/0536 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 7.3 Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushalts
10/SVV/0861 Gruppe Die Andere
- 7.4 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
10/SVV/0865 Fraktion SPD
- 8 Anträge**
- 8.1* Verkehrsberuhigung Garde-Karree
10/SVV/0718 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.2* Einrichtung eines „Erörterungs-Workshop“ zu den Groß Glienicker Seeufer Gutachten
10/SVV/0723 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.3* Verlust von Ufergrundstücken am Groß Glienicker See
10/SVV/0725 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.4* Kosten „Uferlandschaft Groß Glienicker See“
10/SVV/0726 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.5* Verhandlungen zur Entwicklung der Kaserne Krampnitz aufnehmen
10/SVV/0729 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 8.6* Begrenzungszaun entlang der Stadtschlossbaustelle
10/SVV/0730 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 8.7* Straßenbahnquerung am südlichen Eingang des Hauptbahnhofes
10/SVV/0731 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW
- 8.8* Gesamtkosten Griebnitzsee
10/SVV/0746 Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.9* Offenlegung Gehälter
10/SVV/0753 Gruppe BürgerBündnis
- 8.10* Kostenloses Schulessen
10/SVV/0778 Fraktion DIE LINKE
- 8.11 Essensversorgung
10/SVV/0829 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.12 Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte „Werkstufe“ der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
10/SVV/0863 Fraktionen SPD, FDP
- 8.13* Weg zwischen ehemaligem Kino Charlott und Schafgraben in Potsdam-West
10/SVV/0779 Fraktion SPD
- 8.14* Fahrradstellflächen im Hauptbahnhof
10/SVV/0781 Gruppe Die Andere
- 8.15* Straßenbenennung im OT Golm „Zum Mühlenteich“
10/SVV/0786 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.16 Namensgebung Potsdamer Schulen
10/SVV/0814 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 8.17 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 8 Nr.4 der Haushaltssatzung 2010
10/SVV/0816 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.18 Berufung Sachkundiger Einwohner
10/SVV/0833 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.19 Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Gesundheit und Soziales
10/SVV/0862 Gruppe Die Andere
- 8.20 Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Kultur
10/SVV/0868 Gruppe Die Andere
- 8.21 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Obelisk“ der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0837 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 8.22 2. Projektaufruf Bundesförderung Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten; Genehmigung der einzu-reichenden Projekte
10/SVV/0840 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.23 Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters
10/SVV/0842 Oberbürgermeister, Servicebereich Ver-waltungsmanagement
- 8.24 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Rettungsdienstgebührensatzung)
10/SVV/0843 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 8.25 Netzwerk Potsdam Sponsoring
10/SVV/0851 Fraktion DIE LINKE
- 8.26 Genehmigung zusätzlicher überplanmäßiger Aufwendun-gen/Auszahlungen für Kindertagesbetreuung im Haushalts-jahr 2008
10/SVV/0855 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.27 Genehmigung zusätzlicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009
10/SVV/0857 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.28 Abfallgebührensatzung 2011
10/SVV/0867 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-sundheit und Umwelt
- 8.29 Benennung einer Straße nach Bärbel Bohley
10/SVV/0820 Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion FDP
- 8.30 Prüfung des Straßennamen „Dr. Kurt-Fischer-Straße“ im OT Groß Glienicke
10/SVV/0828 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 8.31 Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0826 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.32 Öffentliche Ufergrundstücke
10/SVV/0827 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 8.33 Kündigung der städtischen Pachtverträge am Groß Glien-icker Seeufer
10/SVV/0830 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.34 Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben „Dre-witz-Park“
10/SVV/0856 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 8.35 Fluglärm BBI
10/SVV/0858 Fraktion CDU/ANW
- 8.36 Abstimmung Investitionsplanung
10/SVV/0864 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bünd-nis 90/Die Grünen, FDP
- 8.37 Graffiti am Luftschiffhafen
10/SVV/0866 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 8.38 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Baumpflege in Potsdam
10/SVV/0870 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.39 Mehr Mülleimer für Potsdam
10/SVV/0871 Fraktionen FDP
- 8.40 Autowerbekärtchen
10/SVV/0872 Fraktion SPD, FDP
- 8.41 Konzeption zur Entwicklung des ländlichen Raumes
10/SVV/0874 Fraktion DIE LINKE
- 8.42 Verantwortlichkeit für Fehlplanung Radweg Forststraße
10/SVV/0875 Fraktion DIE LINKE
- 8.43 Gedenkstele für das Wirken der Trümmerfrauen
10/SVV/0876 Fraktion DIE LINKE
- 8.44 Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen
10/SVV/0877 Fraktion DIE LINKE
- 8.45 Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung
10/SVV/0878 Fraktion DIE LINKE
- 8.46 Bürgerbeteiligung Gartenstadt Drewitz
10/SVV/0879 Fraktion DIE LINKE
- 8.47 Straßenreinigungssatzung 2011
10/SVV/0885 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 8.48 Straßenreinigungsgebührensatzung 2011
10/SVV/0886 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 8.49 Bebauungsplan Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschafts-parks Golm“ Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortfüh-rung unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“, Anordnung der Baulandumlegung
10/SVV/0888 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.50* Mitteilungsvorlage – Aufstellung touristischer Informationsta-feln auf Bundesautobahnen für die Landeshauptstadt Pots-dam
10/SVV/0740 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschafts-förderung
- 8.51 Mitteilungsvorlage – Änderung in der Ausschussbesetzung/ Wechsel Ausschussvorsitz
10/SVV/0880 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzen-der der StVV
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Ergebnisse der Wohnraumversorgung des Vorjahres aus den nach BelBindG gemäß Beschluss: 02/SVV/0427
- 9.1.1 Informationen über den Wohnungsmarkt der Landeshaupt-stadt Potsdam 2009 (Wohnungsmarktbericht 2009)
10/SVV/0844 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-sundheit und Umwelt
- 9.2* Betreibung der Biosphäre (Handlungsvarianten) gemäß Beschluss: 09/SVV/0871
- 9.3* Bericht – Aufstellung eines Verkehrsschildes an der Einfahrt Schwanenallee gemäß Beschluss: 10/SVV/0427
- 9.3.1* Durchfahrt verboten – Anwohner frei
10/SVV/0741 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.4* Bericht über Möglichkeiten der Anschaffung und Aufstellung von zusätzlichen Mülleimern und Hundetoiletten gemäß Beschluss: 10/SVV/0429
- 9.4.1* Mehr Mülleimer für Potsdam
10/SVV/0686 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.5* Vorlage der Verwaltungsvereinbarung zum Weltkulturerbe-schutz bis Oktober 2010 gemäß Beschluss: 10/SVV/0520

- 9.5.1* Verwaltungsvereinbarung zum Weltkulturerbeschutz
10/SVV/0805 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 und Bauordnung
- 9.6* Mitteilung zur Ausräumung der im KIS-Prüfbericht enthal-
 tenen Hinweise
 gemäß Beschluss: 10/SW/0155
- 9.6.1* Mitteilung zum KIS-Prüfbericht
10/SVV/0787 Oberbürgermeister, Kommunaler Im-
 mobilienservice
- 9.7* Bebauungspläne in Grube – Bericht
 gemäß Beschluss: 10/SW/0257
- 9.7.1* Bebauungspläne in Grube
10/SVV/0788 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 und Bauordnung
- 9.8 Fortschreibung Tourismuskonzept
 gemäß Beschluss: 10/SW/0352
- 9.9 Prüfbericht – gemäß Pkt. 3.1 – Leitbauten in der Potsdamer
 Mitte
 gemäß Beschluss 10/SW/0412
- 9.9.1 Leitbauten in der Potsdamer Mitte
10/SVV/0818 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung
 und Denkmalpflege
- 9.10 Bericht zum Ökologischen Mietspiegel
 gemäß Beschluss: 09/SV/0956
- 9.11 Bericht zur Qualität des Schulessens nach Einführung der
 Qualitätskriterien
 gemäß MV: 09/SVV/0995
- 9.12 Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung zur Bus-
 spur in der Zeppelinstraße
 gemäß Mitteilungsvorlage: 10/SW/0179
 Beschluss: 09/SV/0105
- 9.13 Ehrenamtsbericht 2010
 gemäß Beschluss: 09/SW/0532
- 9.14 Bolzplatz Groß Glienicke
 gemäß Beschluss: 10/SW/0244
- 9.15 Bericht über die Bereitstellung von Räumen für die Potsda-
 mer Tafel
 gemäß Beschluss: 10/SW/0350
- 9.16 Bericht – Einrichtung einer Internetplattform für die Kommu-
 nikation von Bürgern mit der Verwaltungsspitze
 gemäß Beschluss: 10/SW/0402

- 9.17 Prüfbericht – Fahrradständer auf dem Platz vor dem Jagd-
 schloss Stern
 gemäß Beschluss: 10/SW/0414
- 9.18 Prüfbericht bezüglich der Begrünung des Mittelstreifens der
 Breiten Straße
 gemäß Beschluss: 10/SW/0415
- 9.19 Bericht über die Vergabe von Leistungen an kleine und mitt-
 lere Betriebe in der Region
 gemäß Beschluss: 10/SW/0423
- 9.20 Bericht bzgl. des Ausschreibungsverfahrens für den Verkauf
 der Wohnblöcke Karl-Liebknecht-Str. 1 bis 11 im OT Golm
 gemäß Beschluss: 10/SW/0424
- 9.21 Aufnahme in den Busverkehrswegeplan
 gemäß Beschluss: 10/SW/0040
- 9.21.1 Ortsumgebung Groß Glienicke – Antrag zur Aufnahme in
 den Bundesverkehrswegeplan
10/SVV/0846 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 und Bauordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sit-
 zung vom 06. Oktober 2010**
- 11 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 11.1 Zweite Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und
 -finanzierungsvertrag, Erste Änderungsvereinbarung zur Be-
 reitstellung der finanziellen Mittel
10/SVV/0682 Oberbürgermeister, Servicebereich Fi-
 nanzen und Berichtswesen
- 11.2 Verkauf des Grundstücks Am Rehweg Potsdam OT Neu
 Fahrland
10/SVV/0713 Oberbürgermeister, SB Recht und
 Grundstücksmanagement
- 12 Nicht öffentliche Anträge**
- 12.1 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und
 Wasser Potsdam GmbH
10/SVV/0626 Oberbürgermeister, Servicebereich Fi-
 nanzen und Berichtswesen

- * TOP aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 und dazu bereits ausgereichte DS

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet der ehemaligen Kaserne Eiche in den folgenden Grenzen:

- im Norden: südliche Grenze des Grabens zwischen den Lindstedter Seggenwiesen und dem ehemaligen Kasernengelände
- im Osten: entlang der östlichen Grenze des Kasernengeländes und der westlichen Grenze des Grabens hinter den Grundstücken der Amundsenstraße
- im Süden: entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Kaiser-Friedrich-Straße mit Ausnahme des Grundstücks des Verbrauchermarktes der Kaiser-Friedrich-Straße
- im Westen: entlang der östlichen Grenze der Polizeikaserne

sowie einem Abschnitt der Amundsenstraße im Ortsteil Eiche der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Landeshauptstadt Potsdam und liegt östlich im Stadtteil Eiche in unmittelbarer Nähe zu den Schloss- und Gartenanlagen der Potsdamer Kulturlandschaft. Es umfasst die Grundstücke der ehemaligen Kaserne Eiche II einschließlich eines Abschnittes der Amundsenstraße. Unmittelbar an den Geltungsbereich grenzen an der westlichen Seite des Bebauungsplans Grundstücke der Polizeikaserne, südlich der angrenzenden Kaiser-Friedrich-Straße befinden sich ein Wohnheim des Potsdamer Studentenwerks sowie zwischen Amundsenstraße und Kaiser – Friedrich – Straße ein Verbrauchermarkt. Im Osten und Norden grenzen Wald- und Wiesenflächen an.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemalige Kaserne Eiche“ ist die geplante bauliche Entwicklung des brachliegenden Geländes der ehemaligen Truppenunterkunft „Kaserne Eiche II“.

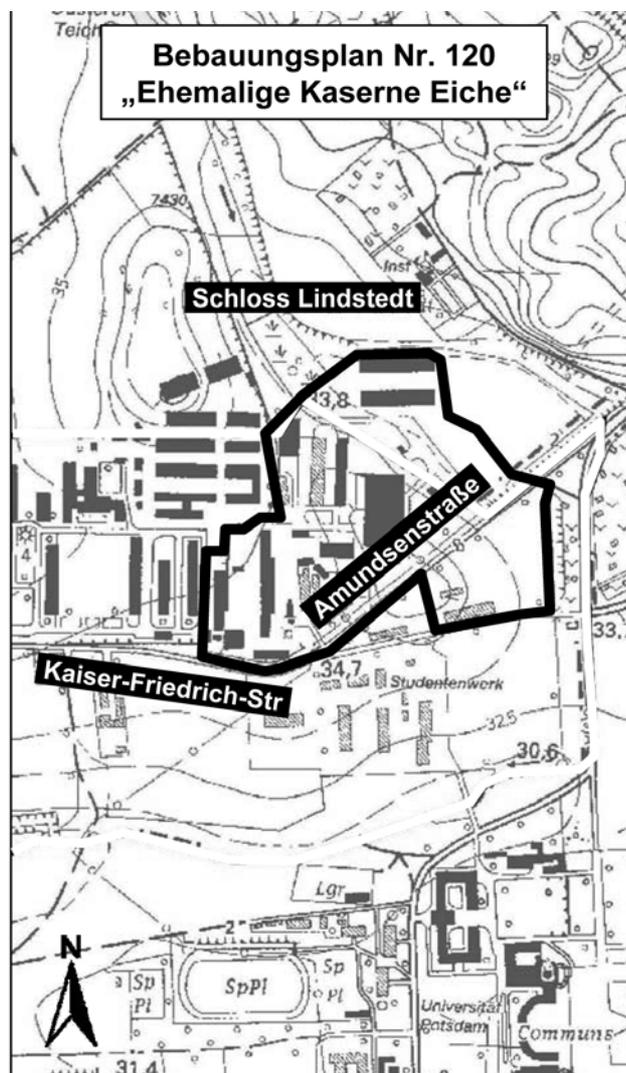
Nach der Nutzungsaufgabe der Kasernenanlage besteht nun der dringende Bedarf einer umfangreichen städtebaulichen und verkehrlichen Neuordnung der Flächen, welche zum Teil innerhalb des UNESCO-Weltkulturerbes liegen.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung eines Wohnungsbauvorhabens mit unterschiedlichen Strukturen und für verschiedene Nutzergruppen (Familien, Senioren und Studenten) einschließlich der notwendigen Flächen für Zufahrten und Erschließungen auf dem Gelände der ehemaligen Kasernenanlage.

Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben ist es vorgesehen sämtliche Gebäude und Erschließungsanlagen zurück zu bauen und die innerhalb des Welterbebereiches liegenden Flächen als Grün- und Freiflächen herzustellen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Landschafts-, Biotop- und Artenschutz erstrecken.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 8. November 2010 bis 22. November 2010

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Zimmer 835, Tel.: 2 89-25 11
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefo-
nischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können

während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 22.10.2010

Jann Jakobs
i. V. Exner
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ wird begrenzt:

Im Norden: von der südlichen Straßenbegrenzung der Yorckstraße

Im Westen: von der westlichen Straßenbegrenzung der Dortustraße

Im Süden: von der südlichen Straßenbegrenzung der Breiten Straße

Im Osten: von der östlichen Straßenbegrenzung der Schloßstraße sowie der östlichen Platzbegrenzung des Neuen Marktes und der Mitte der Siefertstraße.

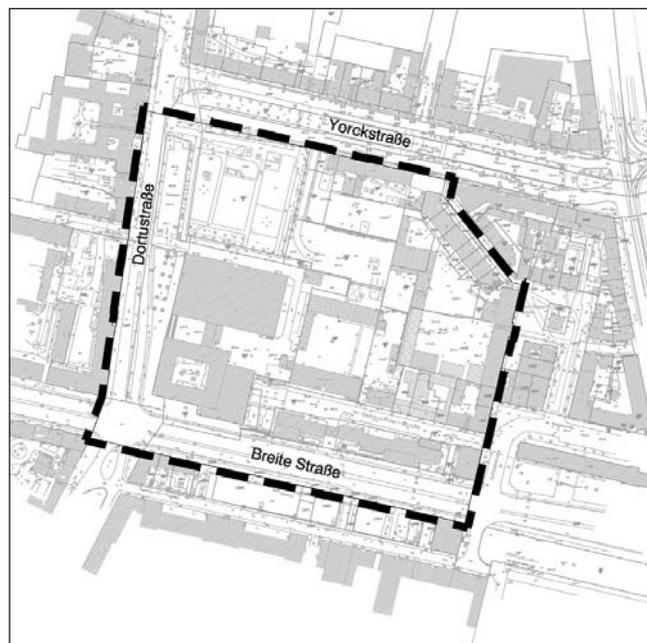
Der Geltungsbereich des ca. 7,6 ha großen Plangebietes ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Das Gebiet des Bebauungsplans liegt im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, für das die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs (§ 136 ff. BauGB) gelten. Die Sanierungssatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 12/1999 veröffentlicht.

Ziel und Zweck der Planung, auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses von 1990 zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrund- und aufriss, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des damaligen Standortes der Feuerwehr nach deren Verlagerung an den neuen Standort in der Holzmarktstraße, des Brock'schen Palais, der Plantage sowie die Wiedererrichtung der Garnisonkirche. Weiterhin sollen Art und Maß der baulichen Nutzung festgelegt werden. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sind ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und liegt während der Auslegungszeit zur Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ vom 9. August 2010 liegt mit Begründung, Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zum Immissionsschutz und zum Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus vom:



5. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 01 2. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Information: Zimmer 238, Tel. 289-3229
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefo-
nischer Vereinbarung)

Potsdam, den 13.10.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung der Liegenschaftskarte der Gemarkungen Babelsberg, Gatow, Groß Glienicke, Sacrow und Potsdam

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters und gemäß Prioritätenerlass II des Ministerium des Innern im Land Brandenburg vom 7. Mai 2007 wurde die Liegenschaftskarte im Bereich der Landesgrenze zu Berlin überprüft und mit den zuständigen Bezirksämtern in Berlin abgestimmt.

Die Berichtigung der Katasterunterlagen kann nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bereich der Liegenschaftskarte amtlicher Kartennachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.06.1995 (BGBl. I S. 778).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom 08.11.2010 bis 08.12.2010 in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich der Liegenschaftskarte einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Berichtigung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzu legen.

Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Kataster und Vermessung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 408
14467 Potsdam

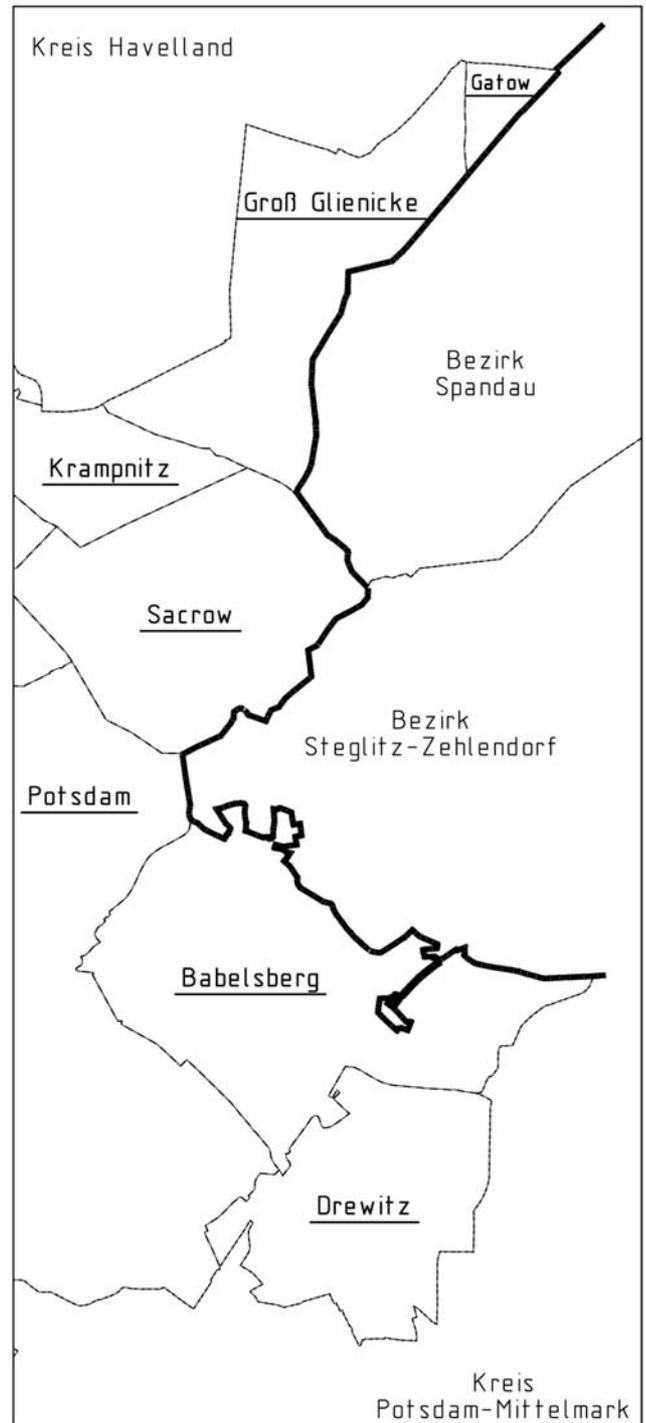
Öffnungszeiten: dienstags von 9:00 – 18:00 Uhr und
donnerstags von 9:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr;
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefo-
nischer Vereinbarung (Tel.: 0331/289-3192)

Potsdam, 22.10.2010

Jann Jakobs
i. V. Exner
Oberbürgermeister

Anlage zur Amtlichen Bekanntmachung der Liegenschaftskarte vom 08.10.2010

Gemarkung Babelsberg, Gatow, Groß Glienicke, Potsdam, Sacrow



Auszug aus der Gemarkung- und Flurübersichtskarte Potsdam
Herausgeber FB Kataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplans sowie Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (GVBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]).

Im Bodenordnungsverfahren Drewitzer Nuthewiesen ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und genehmigt worden. Er wird zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt, gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten vom

22. November bis 03. Dezember 2010
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung
Brandenburg,
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23
Montags bis Freitags jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstücks-zuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt am

Dienstag, den 06. Dezember 2010
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung
Brandenburg,
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23
von 10:00 bis 20:00 Uhr
Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind beim
Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam
erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Drewitz, den 01.10.2010

gez. Uwe Naujoks
(Vorstandsvorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplans sowie Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, (Nr. 28)).

Der Bodenordnungsplan regelt auch die Abmarkung der in die Verfahrensgrenze einmündenden neuen Flurstücksgrenzen. Inso-

weit sind auch die Eigentümer der an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücke geladen.

Im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und genehmigt worden. Er wird zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt. Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten vom

08. bis 22. November 2010
Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

beim Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Str. 23

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten am
Mittwoch, den 24. November 2010
von 10:00 bis 18:00 Uhr

im Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Str. 23

statt.

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche er-

hoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen.

Vollmachtsvordrucke sind beim
Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam

erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Potsdam, den 28.10.2010

gez. Klaus Rietz
(Vorstandsvorsitzender)

Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum der Landeshauptstadt Potsdam 2010

Vorbemerkungen zum Mietspiegel

Der Mietspiegel stellt eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff. BGB dar. Der Potsdamer Mietspiegel 2010 ist wiederum ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558 BGB. Ein qualifizierter Mietspiegel wird im Gegensatz zum einfachen Mietspiegel „nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt“. Das trifft auf den vorliegenden Mietspiegel mit Ausnahme der Orientierungshilfe zur Spanneinordnung zu. Bei einem qualifizierten Mietspiegel wird unterstellt, dass „die bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben“ (§ 558 d BGB). Hierbei handelt es sich um eine widerlegliche Vermutung i. S. von § 292 ZPO. Sie gibt dem qualifizierten Mietspiegel im Mietprozess eine höhere Beweiskraft.

Der vorliegende Mietspiegel wurde durch den Arbeitskreis Mietspiegel der Landeshauptstadt Potsdam erstellt.

Unter Federführung des Bereiches Wohnen der Stadtverwaltung Potsdam haben

- der BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.
- der Deutsche Mieterbund, Babelsberger Mieterverein e. V.,
- der Deutsche Mieterbund, Mieterverein Potsdam u. Umgebung e. V.,
- die GWG Bauverein Babelsberg eG,
- der Haus- und Grundeigentümergebiet Potsdam und Umgebung e. V.,
- die Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG,
- die PRO POTSDAM GmbH,
- die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam,
- der Verband Berlin Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., Landesgeschäftsstelle Potsdam

an der Erstellung des Mietspiegels mitgewirkt und diesen als für die Landeshauptstadt Potsdam rechtsverbindlich vereinbart. Der Mietspiegel wird auch durch die Genossenschaften

- Arbeiter-Bau-Verein Potsdam eG,
- Gewoba eG Babelsberg,
- WBG Daheim eG,

- Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG,
- Wohnungsbaugenossenschaft Potsdam West eG,
- Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG,
- Wohnungsbaugenossenschaft 1903 Potsdam eG,

die durch die Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG und die GWG Bauverein Babelsberg eG vertreten wurden, als verbindlich anerkannt.

Die diesem Mietspiegel zu Grunde liegenden Mietdaten (20.847 Wohnungsmieten) wurden auf Basis der von den Vermietern bereitgestellten Rohdaten durch die Stadtverwaltung, Bereich für Statistik und Wahlen gemeinsam mit dem Bereich Wohnen – entsprechend den Vorgaben aus dem Arbeitskreis Mietspiegel – durch umfangreiche Auswertungsverfahren ermittelt, auf ihre Plausibilität geprüft, aufbereitet und um Ausreißer bereinigt.

Erläuterungen zum Mietspiegel

Der Mietspiegel findet seine rechtliche Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Er stellt eine Übersicht über die im Erhebungszeitraum im Gemeindegebiet Potsdam gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit dar. Nach den gesetzlichen Vorschriften wurden nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) abgesehen, geändert worden sind (Mieterhöhungen). Die ausgewiesenen Mieten werden kurz „ortsübliche Vergleichsmiete“ genannt.

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Auch beim Neuabschluss von Mietverträgen kann der Mietspiegel als Orientierungshilfe herangezogen werden. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden sollen. Mit dem hier vorliegenden Mietspiegel 2010 liegt nunmehr der dritte qualifizierte Mietspiegel für die Landes-

hauptstadt Potsdam vor. Der Mietspiegel ist gesetzlich als Begründungsmittel zur Anpassung der Mieten an die Marktentwicklung vorgesehen und stellt für Mieter ein geeignetes Instrument zur Prüfung von Mieterhöhungsverlangen und zur Gewinnung einer Preisübersicht bei der Anmietung von Wohnungen dar. Er erzeugt Transparenz am Wohnungsmarkt und wirkt streitmindernd.

Rechtliche Grundlagen

Der Vermieter kann, nach § 558 BGB¹⁾ verlangen, dass der Mieter einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zustimmt, wenn

- die bisherige Miete der Wohnung seit fünfzehn Monaten unverändert ist (von Erhöhungen der Miete aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen, Betriebs- und Kapitalkostenerhöhungen abgesehen; §§ 559 – 560 BGB) und
- die Miete sich innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, wiederum von Erhöhungen nach den §§ 559 – 560 BGB abgesehen, nicht um mehr als 20 % erhöht hat (Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 BGB).

Das Recht auf eine Mieterhöhung steht dem Vermieter nicht zu, soweit und solange eine Erhöhung durch Vereinbarung ausgeschlossen ist oder der Ausschluss sich aus anderen Umständen ergibt, insbesondere wenn das Mietverhältnis auf bestimmte Zeit mit fester Miete vereinbart ist. Für Staffelmietverträge gelten besondere Regelungen.

Mieterhöhungsverfahren:

Maßgeblich sind die gesetzlichen Regelungen, die hier nur sehr stark verkürzt und ohne Übernahme jeder Haftung dargestellt werden können.

Der Vermieter muss das Mieterhöhungsverlangen dem Mieter gegenüber in Textform geltend machen und begründen. Dazu kann der Vermieter folgende Begründungsmittel heranziehen:

- den Mietspiegel,
- die Auskunft aus einer Mietdatenbank,
- ein begründetes Gutachten eines öffentlich bestellten oder vereidigten Sachverständigen oder
- die Mieten von mindestens drei Vergleichswohnungen.

Dem Mieter steht eine Überlegungsfrist von zwei Kalendermonaten zu. Sie beginnt mit Ablauf des Monats, in dem er das Erhöhungsverlangen erhalten hat. Stimmt der Mieter der geforderten Erhöhung innerhalb dieser Frist zu, muss er die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Monats an zahlen, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt. Stimmt der Mieter der Erhöhung nicht zu, kann (und muss, sofern er die Rechte aus dem Erhöhungsverlangen nicht verlieren will) der Vermieter innerhalb von drei weiteren Monaten den Mieter auf Zustimmung verklagen.

Geltungsbereich dieses Mietspiegels

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht über die im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2010 üblicherweise für Wohnraum gezahlten Mieten. In die Datenerhebung sind Vertragsabschlüsse/-änderungen für den Zeitraum vom 01.02.2006 bis 31.01.2010 eingegangen.

Der Mietspiegel gilt auch für die durch Gemeindegebietsreform am 26.10.2003 eingemeindeten Ortsteile (Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Er gilt nicht für:

- öffentlich geförderte Wohnungen^{*)}
- Wohnraum, der Teil eines Studenten- oder Jugendwohnheims ist,

- Wohnungen in Altenpflegeheimen oder sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen sowie
- Untermietverhältnisse.

Er gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser nur eingeschränkt, da insoweit keine Datenerhebung stattfand. Gemäß BGH VIII ZR 58/08 vom 17.09.2008 können Mieten, die im Geschosswohnungsbau üblich sind, im Ein- und Zweifamilienhaus „erst recht“ verlangt werden. Der BGH begründet dies mit dem erhöhten Wohnwert. Dieser Aussage schließt sich der Arbeitskreis Mietspiegel mit dem Hinweis an, dass diese Aussage ebenso wie die Orientierungshilfe nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels ist, aber vom Sachverstand der Autoren des Mietspiegels getragen wird.

Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel Potsdams

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (Betriebskostenverordnung i. d. F. vom 01.01.2004), also die Miete ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung, ohne die sogenannten ‚kalten‘ Betriebskosten und ohne etwaige Möblierungs-, Untermiet- und Gewerbezuschläge.

Die Gliederung des Mietspiegels

Der Mietspiegel weist Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit aus. Die Gegenüberstellung der Verteilung der durchschnittlichen Mieten nach statistischen Bezirken (Stand Januar 2010) mit den erhobenen Daten ergab keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Miethöhe und Lage im Gemeindegebiet. Die Lagekriterien (u. a. Mikrolage, näheres Wohnumfeld) spielen jedoch bei der Spanneneinordnung eine Rolle (siehe Abschnitt „Orientierungshilfe“)

Deshalb wurde die Merkmalgruppe „Wohnumfeld“ neu aufgenommen. Auf die Ausweisung besonders lärmbelasteter Straßen wird in diesem Mietspiegel auf Grund fehlender geeigneter/belastbarer Messwerte für die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet. Stattdessen kann Lärmbelastung in der Merkmalgruppe „Wohnumfeld“ beachtlich sein.

Der vorliegende Mietspiegel umfasst auf Grund der gegebenen Mietenstruktur als übliche Entgelte die höchsten und niedrigsten Werte von 4/5 der erhobenen Mieten je Wohnungstyp. Soweit Mietwerte vergleichbarer Wohnungen aus bestehenden Mietverträgen sich außerhalb der im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen bewegen, werden sie durch diesen Mietspiegel nicht unzulässig (Bindungswirkung von Verträgen). Bei Überschreitung der ortsüblichen Miete um mehr als 20 % (sogenannte Wesentlichkeitsgrenze) kann jedoch eine ordnungswidrig überhöhte Miete vorliegen.

Erläuterung der Vergleichsmerkmale

Größe

Für die Ermittlung der Wohnfläche in Quadratmetern bleiben die Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie z. B. Keller, Waschküche, Garage) außer Betracht.

Ausstattung

Maßgeblich sind grundsätzlich nur die Ausstattungsmerkmale, die vom Vermieter gestellt oder finanziert wurden.

Der Mietspiegel geht von drei Ausstattungskategorien aus. Darüber hinaus werden voll ausgestattete Wohnungen nach vier Sanierungsstufen unterschieden. Neu in den Mietspiegel aufgenommen

¹ in der jeweils gültigen Fassung

* siehe Begriffserläuterungen

men wurde das Kriterium EnEV-Standard, nachdem sich statistisch signifikante Mietpreisunterschiede zwischen Wohnungen, die mindestens den o. g. Kriterien entsprechen, im Vergleich zum übrigen vollsanierten Altbaubestand herausgebildet haben.

1. schlechte Ausstattung

Als schlecht ausgestattet gelten Wohnungen

- ohne Sammelheizung⁷ mit Außentoilette
- ohne Sammelheizung mit Innen-WC ohne Bad
- mit Sammelheizung, aber ohne Bad *) und ohne Innen-WC.

2. Teilausstattung

Teilausgestattet sind Wohnungen

- ohne Sammelheizung, aber mit Bad und WC innerhalb der Wohnung,
- mit Sammelheizung ohne Bad oder WC innerhalb der Wohnung,
- mit Sammelheizung und WC ohne Bad innerhalb der Wohnung.

3.1 Vollausstattung/unsaniert

Vollausgestattet sind Wohnungen mit Sammelheizung und mit Bad und WC innerhalb der Wohnung.

3.2 Vollausstattung/teilsaniert

Über die unter 3.1 genannten Voraussetzungen hinaus gelten Wohnungen als teilsaniert, wenn auf sie ein oder zwei der nachstehenden vier Sanierungsmerkmale zutreffen.

3.3 Vollausstattung/vollsaniert

Über die unter 3.1 genannten Voraussetzungen hinaus gelten Wohnungen als vollsaniert, wenn auf sie drei oder vier der nachstehenden Sanierungsmerkmale zutreffen.

Die vier in Frage kommenden Sanierungsmerkmale werden wie folgt definiert:

1. Überwiegende⁷ Fenstererneuerung oder Wiederherstellung,
2. Erstmaler Einbau Bad/WC oder Erneuerung des Bades auf modernen Standard⁷,
3. Einbau oder Erneuerung einer Fern-, Sammel- oder Etagenheizung (Öl/Gas) bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen aus der Heizkosten- und Heizungsanlagenverordnung⁷,
4. Erneuerung der Elektroanlage gem. VDE-Vorschriften in Haus und Wohnung (alleinige Verstärkung des Anschlusswertes in der Wohnung auf mind. 3x16 Ampere reicht nicht aus)⁷.

Berücksichtigt werden nur solche Modernisierungsmaßnahmen, die nach 1990 durchgeführt wurden.

3.4 Vollausstattung/vollsaniert/Sanierung o. Neubau nach EnEV ab 2002

Über die unter 3.3 genannten Voraussetzungen hinaus werden die Anforderungen mindestens der Energiesparverordnung 2002 (BGBl Teil I Nr. 59 vom 21.11.2001) erfüllt. Abzustellen ist auf den Zustand des Gebäudes, in dem die Wohnung liegt.

Beschaffenheit

Die Beschaffenheit einer Wohnung wird im Mietspiegel durch das Baualter der Wohnung, nicht zwingend durch das des Gebäudes, dargestellt.

Umgang mit den ausgewiesenen Preisspannen

Der Mietspiegel weist für jeden Wohnungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspanne und den Mittelwert aus.

Gemäß § 558 a Abs. 4 BGB genügt es, wenn die im Mieterhöhungsverlangen verlangte Miete innerhalb der Spanne liegt. Im

Streitfall muss die sog. Einzelvergleichsmiete durch Einordnung in die Spanne ermittelt werden.

Zur Einordnung der Wohnung dient die in der Anlage ausgewiesene „Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder“. Sie ist Bestandteil des Mietspiegels und wird durch den Sachverständigen der an der Mietspiegelerstellung beteiligten Experten getragen. Sie gehört jedoch nicht zum qualifizierten Teil des Mietspiegels. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Merkmale (z. B.: herausgehobene Lagevorteile, wie ruhige Wasserlage oder fensterloses Zimmer) eine abweichende Spanneneinordnung rechtfertigen.

Bei der Einordnung der konkreten Wohnung in die betreffende Preisspanne gehen Sie bitte in zwei Schritten vor:

1. Anhand des für die Wohnung geltenden Mietspiegelfeldes ist der einschlägige Mittelwert festzustellen.
2. Mit Hilfe der Wohnwert mindernden und/oder Wohnwert erhöhenden Merkmale ist der konkrete Mietpreis zu ermitteln.

Umgang mit der Orientierungshilfe

Überwiegen die Pluspunkte der zusätzlichen Merkmale, ist ein Zuschlag in Höhe des Prozentsatzes des Unterschiedsbetrages zwischen Mittelwert und Höchstwert gerechtfertigt. Überwiegen die Minuspunkte beim Auftreten zusätzlicher Merkmale, ist ein entsprechender Abzug des Unterschiedsbetrages zwischen Mittelwert und Niedrigstwert vorzunehmen. Dabei werden die (positiven und negativen) Punkte (Anzahl der Punkte = %) gegeneinander aufgerechnet. Der maßgebliche Prozentsatz ist der „Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder“ zu entnehmen.

Beispiel:

Für eine bestimmte Wohnung des Feldes B 8 (55 m², Baujahr 1949-1970, voll ausgestattet, unsaniert) ergibt sich folgende Einschätzung:

Summierung der wohnwertmindernden Merkmale
= - 35 Punkte (%)

Summierung der wohnwerterhöhenden Merkmale
= + 8 Punkte (%)

Ergebnis/Differenz
= - 27 Punkte (%)

Die Einordnung einer Wohnung in der ausgewiesenen von – bis Spanne erfolgt **immer** ausgehend vom Mittelwert. Da im vorliegenden Fall ein negatives Ergebnis erzielt wurde, liegt die ortsübliche Miete für diese Wohnung unter dem Mittelwert. Nämlich um 27 % des Differenzbetrages zwischen unterem Wert und Mittelwert.

Im vorliegenden Fall beträgt der Mittelwert 6,12 EUR. Die Differenz zwischen diesem und dem unteren Wert von 5,10 EUR beträgt 1,02 EUR (6,12 EUR – 5,10 EUR) 27 % von 1,02 EUR sind 0,28 EUR.

Dieser Betrag wird nunmehr vom Mittelwert 6,12 EUR abgezogen. Nach Anwendung dieser Spanneneinordnung ergibt sich für die Beispielwohnung eine ortsübliche Miete von 5,84 EUR/m² (6,12 EUR – 0,28 EUR).

Gültigkeit des Mietspiegels

Der Mietspiegel 2010 für die Landeshauptstadt Potsdam tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Mietspiegel 2008 außer Kraft.

Mietspiegel für die Landes- hauptstadt Potsdam 2010

Baualter Ausstattung	Wohnungen				von unter ... bis ... m ² Wohnfläche					
	bis 40				über 40 bis 60		über 60 bis 90		über 90	
	A				B		C		D	
bis 1948										
schlecht	1	3,20*	2,53 – 3,55		3,25	3,07*	2,64 – 3,89			-
teil ausgestattet	2	3,93	3,53 – 4,29		3,60	3,42	2,84 – 4,37			2,96
voll ausgestattet - unsaniert	3	5,47*	4,06 – 6,50		6,01	4,78	3,41 – 6,87			4,30
voll ausgestattet – teilsaniert	4	5,30*	3,70 – 7,20		5,54	5,48	3,88 – 6,89			5,44
voll ausgestattet – vollsaniert	5	6,74	5,30 – 7,98		6,35	6,64	5,30 – 8,00			6,79
ohne Sanierung nach EnEV	6	7,54	6,71 – 8,30		7,20	7,08	5,61 – 8,10			7,21
voll ausgestattet – vollsaniert Sanierung ab EnEV 2002										5,30 – 8,15
1949 bis 1970										
teil ausgestattet	7	-	-		3,89*	3,62*	3,18 – 4,53			-
voll ausgestattet - unsaniert	8	6,56*	6,24 – 6,95		6,12	4,67*	3,58 – 5,66			-
voll ausgestattet – teilsaniert	9	-	-		6,69	5,66	4,13 – 7,50			4,47*
voll ausgestattet – vollsaniert	10	6,58	6,10 – 7,66		5,33	5,54	5,08 – 6,19			5,77*
ohne Sanierung nach EnEV	11	6,62	5,34 – 8,00		5,70	5,62	4,90 – 6,85			5,74*
voll ausgestattet – vollsaniert Sanierung ab EnEV 2002					4,85 – 7,16					5,34 – 5,82
1971 bis 1990 **										
teil ausgestattet	12	4,12*	3,46 – 4,51		3,70*	3,84*	3,62 – 4,28			-
voll ausgestattet - unsaniert	13	4,51	4,03 – 4,91		4,39	4,31	3,84 – 4,95			4,30
voll ausgestattet – teilsaniert	14	4,06	3,35 – 4,76		4,44	3,97	3,42 – 4,63			4,55
voll ausgestattet – vollsaniert	15	5,74	4,49 – 6,76		4,99	4,81	4,00 – 5,50			4,84*
ohne Sanierung nach EnEV	16	6,41	5,26 – 7,53		5,38	5,20	4,54 – 6,30			5,05
voll ausgestattet – vollsaniert Sanierung ab EnEV 2002					4,60 – 6,25					4,70 – 6,05
1991 bis 2010										
voll ausgestattet – vollsaniert	17	7,30	6,65 – 7,67		6,68	6,63	5,76 – 7,75			6,82
ohne Sanierung nach EnEV	18	8,00***	8,00 – 8,00		7,90	7,65	7,00 – 8,12			7,97
voll ausgestattet, Sanierung/ Neubau ab EnEV 2002					7,27 – 8,84					7,40 – 8,37

* Aussagekraft eingeschränkt – Felder enthalten nur 6 - 29 Mietdaten

** einschl. Wendebauten

*** noch keine Streuung, da Erstvermietung Neubau

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder			
Wohnwert mindernde Merkmale (-)	Pkt.	Wohnwert erhöhende Merkmale (+)	Pkt.
Bad/WC			
Dielenfußboden	4	Badewanne und zusätzlich separate Dusche	7
Keine Entlüftung weder mechanisch noch natürlich	5	Zweites WC oder WC vom Bad getrennt	8
Nicht beheizbar*	8	Natürlich belichtetes Bad, das in Wohnungen mit mehr als 40 m ² Wohnfläche größer als 8 m ² ist	8
Keine Warmwasserbereitung	8	Bidet	2
	25		25
Küche:			
Keine Entlüftung weder mechanisch noch natürlich	4	Einbauküche mit hochwertiger Küchengeräteausstattung	5
Kein Fenster	4	Küche natürlich belichtet, die in Wohnungen mit mehr als 40 m ² Wohnfläche größer als 12 m ² ist	5
Fehlende Wandfliesen im Arbeitsbereich oder Nassbereich oder Herdbereich	2		
	10		10
Wohnung:			
Kein zur Wohnung gehörender Abstellraum (z. B. Mieterkeller)	2	Balkon oder Loggia größer 3,8 m ² , Terrasse oder Wintergarten	7
Elektro-* und Wasser- bzw. Abwasserleitungen nicht unter Putz	3	Aufwendige Decken- oder Wandverkleidung	3
Keine Schallschutzfenster* an besonders lärmbelasteten Straßen*	8	Teppichboden, Parkett, abgeschliffene Dielen, Laminat oder andere hochwertige Beläge	6
Einzelne Wohnräume nicht beheizbar	8	Einbruchshemmende Wohnungstür*	4
Keine Möglichkeit der Wäschetrocknung außerhalb der Wohnung, fehlender Trockenraum, Trockenplatz oder Balkon	2	Zur Wohnung gehörender Mietergarten	3
Kein Waschmaschinenanschluss (separater, fester Zu- und Abfluss)	2	Außenjalousien oder Rollläden	2
	25		25
Gebäude:			
Schlechter Instandhaltungszustand des Gebäudes*	12	Personenaufzug in Gebäuden mit weniger als 6 Geschossen oder denkmalgeschützte*, voll ausgestattete und vollsanierte Objekte	10
Starke Renovierungsbedürftigkeit des Treppenhauses*	8	Repräsentativ gestalteter Eingangsbereich und Treppenhaus	5
		Zusätzlicher Abstellraum im oder am Gebäude	5
	20		20
Wohnumfeld:			
Stark vernachlässigtes Wohnumfeld*	5	Aufwändig gestaltetes Wohnumfeld oder Lage an besonders ruhigen Straßen (z. B. Kinderspielplätze bei Altbauten, Sitzbänke oder Ruhezone, neu angelegte Wegebefestigungen mit Grünflächen)	5
Erhebliche, regelmäßige Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (z.B. durch Straßenverkehr oder gewerbliche Tätigkeit)	5	Wohnquartiere mit geringer Einwohner- und Bebauungsdichte (z.B. villenartige Mehrfamilienhäuser)	5
Unzureichende Einzelhandelsversorgung im Umkreis von ca. 1 km	5	Einzelhandelsgeschäfte für den täglichen Bedarf innerhalb von ca. 1 km	5
Keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bus und Bahn) innerhalb von ca. 1 km	5	Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bus oder Bahn) innerhalb von ca. 1 km	5
	20		20

*) siehe Begriffserläuterung

Begriffserläuterungen:

Bad	Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der mit einer Badewanne oder Dusche und einem Badeofen, Durchlauferhitzer oder einem ausreichend großen Warmwasserspeicher ausgestattet ist oder über eine zentrale Warmwasserversorgung verfügt.
Besonders lärm-belasteter Straßen	Hier wird in Anlehnung an den Mietspiegel 2008 auf die Liste der lärmbelasteten Straßen verwiesen, deren Messwerte im Einzelfall auf Aktualität geprüft werden müssen.
Denkmalgeschützte Objekte	Hier kann es sich um Einzeldenkmale oder Objekte im Bereich von Flächendenkmalen handeln.
Einbruchshemmende Wohnungstüren	Entsprechend DIN V ENV 1627 (ab Widerstandsklasse 2) oder im Altbau zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durch Stangenschloss, Eingreifhaken, etc.
Elektroleitungen nicht unter Putz	Die Verlegung in Kabelkanälen ist nicht wertmindernd (mit der Verlegung unter Putz gleichgestellt)
Erneuerung der Elektroanlagen gem. VDE-Vorschriften (Haus und Wohnung)	Eine Erneuerung des Hausanschlusses ist dafür nicht zwingend erforderlich, wenn dieser bereits ausreichend dimensioniert ist. Elektroleitungen aus Aluminium in den Wohnräumen (außer Küche und Bad) sind ausreichend.
Modernes Bad	Ein Bad mit modernem Standard ist dann gegeben, wenn nach 1990 mindestens folgende Maßnahmen durchgeführt wurden: – Einbau moderner Sanitärtechnik – Einbau moderner Sanitärkeramik – Wandfliesen oder vergleichbares hochwertiges Material – Fußbodenfliesen oder verschweißter Kunststoffbelag
Nicht beheizbar	Hierbei handelt es sich um Badezimmer/Küchen, die nicht an eine Sammelheizung angeschlossen wurden und in keiner Weise, auch nicht durch weitere Heizmedien, wie etwa Heizstrahler, Elektroheizung, elektrische Fußbodenheizung etc., die durch den Vermieter zu stellen wären, beheizt sind. Das Merkmal bleibt als wohnwertmindernd unbeachtet, wenn eine zusätzliche Wärmequelle, im Ergebnis einer Wärmebedarfsberechnung, nicht erforderlich ist und die übliche Mindesttemperatur erreicht wird.
Öffentlich geförderte Wohnungen	Unter Bezugnahme auf § 558 (2) BGB ist hier Wohnraum gemeint, bei dem die Miethöhe durch Gesetz (z. B. Wohnungsbindungsgesetz) oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.
Sammelheizung	Unter einer Sammelheizung sind Gebäude- und Wohnungsheizungen aller Heizungsarten (einschl. Fernwärme) zu verstehen, bei denen unabhängig von der Energieart, die Wärmeerzeugung von einer zentralen Stelle aus erfolgt. Ausgenommen hiervon sind Sammelheizungen auf Kohlebasis
Schallschutzfenster	Die Definition „Schallschutzfenster“ entspricht der einschlägigen technischen Vorschrift
Schlechter Instandhaltungszustand des Gebäudes	z. B. große Putzschäden, erhebliche Schäden an der Dacheindeckung, dauernde Durchfeuchtung des Mauerwerks, erhebliche Fugenschäden
Stark vernachlässigtes Wohnumfeld	z. B. stark ungepflegte Außenanlagen im hausnahen Bereich
Starke Renovierungsbedürftigkeit des Treppenhauses	Eine starke Renovierungsbedürftigkeit ist zu bejahen, wenn das Treppenhaus durch Mängel wie: mangelnde Trittsicherheit, Schäden am Geländer, Putzrisse, Putzabplatzungen, Durchfeuchtungen, unterlassene Schönheitsreparaturen insgesamt einen verwahrlosten Eindruck macht.
Überwiegende Fenstererneuerung oder -wiederherstellung	„Überwiegend“ soll klarstellen, dass es für die Erfüllung dieses Sanierungsmerkmals unschädlich ist, wenn ein Fenster von mehreren in einer Wohnung nicht erneuert wurde.
voll ausgestattet – vollsaniert, ohne Sanierung nach E-nEV	Das sind voll ausgestattete und vollsanierte Wohnungen in Objekten, die nicht den energetischen Anforderungen aus der EnEV ab 2002 entsprechen.
Voll ausgestattet – vollsaniert, Sanierung ab EnEV 2002	Das sind voll ausgestattete und vollsanierte Wohnungen in Objekten, die darüber hinaus mindestens den energetischen Anforderungen aus der EnEV ab 2002 entsprechen.
Wendebauten	Bei den so genannten „Wendebauten“, handelt es sich ausschließlich um Plattenbauwohnungen in Drewitz, die vor dem 3. Oktober 1990 begonnen, jedoch erst 1991 fertig gestellt wurden
Wohnraum	Wohnraum ist jeder Raum, der tatsächlich und (bau-)rechtlich zur dauernden Wohnnutzung geeignet und vom (Verfügungs-)Berechtigten dazu bestimmt ist (BVerwG, GE 1993, 63).

Informationen und Beratung für ihre Mitglieder/Mieter:

PRO POTSDAM GmbH (GEWOBA)
Behlertstr. 28
14469 Potsdam
Tel. 0180 247365 1
info@gewoba.com

Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG
Jagdhausstr. 27
14480 Potsdam
Tel. 0331-6458-0
info@wgkarlmarx.de

Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG
An der Alten Zauche 2
14478 Potsdam
Tel. 0331-888320
info@pbg-potsdam.de

Deutscher Mieterbund
Babelsberger Mieterverein e. V.
Plantagenstr. 18
14482 Potsdam
Tel. 0331-742201
mail@babelsberger-mieterverein.de

Wohnungsbaugenossenschaft Potsdam West eG
Schillerplatz 20
14471 Potsdam
Tel. 0331-9716990

GWG Bauverein Babelsberg eG
Kopernikusstr. 57
14482 Potsdam
Tel. 0331-70 52 38
info@gwgbauvereinbabelsberg.de

WBG „Daheim“ eG
Kolonie Daheim 1
14473 Potsdam
Tel. 0331-292167

Arbeiter-Bau-Verein Potsdam eG
Templiner Str. 11
14473 Potsdam
Tel. 0331-2704915

Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG
Zeppelinstr. 152
14471 Potsdam
Tel. 0331-97 165 20
info@pwg1956.de

Haus- und Grundeigentümergebiet
Potsdam und Umgebung e. V.
Bertha-v.-Suttner-Str. 10
14469 Potsdam
Tel. 0331-280 3664
verein@hug-potsdam.org

Deutscher Mieterbund
Mieterverein Potsdam und Umgebung e. V.
Schopenhauer Str. 31
14467 Potsdam
Tel. 0331-900 901
info@mieterverein-potsdam.de

Gewoba eG Babelsberg
Paul-Neumann-Str. 33 a
14482 Potsdam
Tel. 0331-7481970

Wohnungsbaugenossenschaft 1903
Potsdam eG
Fr.-Ebert-Str. 40
14469 Potsdam
Tel. 0331-288980

BFW Landesverband Berlin/Brandenburg
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin
Tel. 030-230958-0

Berichtigung der Bekanntmachung vom 25. August 2005 Widmung öffentlicher Straßen in 14469 Potsdam

Bei der im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 10/2005 am 25. August 2005 veröffentlichten Verfügung vom 03. August 2005 zur Widmung der Johannes-Lepsius-Straße ist bei der Angabe der zu widmenden Flurstücke und Widmungsflächen ein Schreib- und Rechenfehler unterlaufen und nicht vollumfänglich auf die gewidmeten Straßen hingewiesen worden. Diese Fehler werden hiermit auf Grundlage des § 42 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827), berichtigt.

Dementsprechend werden die „Johannes-Lepsius-Straße“ und die „Richard-Schäfer-Straße“ in 14469 Potsdam auf Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese beiden Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die Johannes-Lepsius-Straße und die Richard-Schäfer-Straße befinden sich in 14469 Potsdam. Die Johannes-Lepsius-Straße be-

ginnt an der Pappelallee auf Höhe des Dorint-Hotels, verläuft parallel zur Straße Am Schragen in Richtung Norden und endet an der Kiepenheuerallee. Die Richard-Schäfer-Straße beginnt an der Johannes-Lepsius-Straße zwischen den Hausnummern 25 und 27, verläuft u-förmig in Richtung Osten und endet wieder an der Johannes-Lepsius-Straße.

1.1 Lage der Straßen:

Johannes-Lepsius-Straße

Gemarkung Potsdam, Flur 26,				
Flurstück	176/3	mit einer Fläche von ca.	62,0 m ²	
Flurstück	197/1	mit einer Fläche von ca.	82,0 m ²	
Flurstück	256	mit einer Teilfläche von ca.	2.877,0 m ²	
Flurstück	259	mit einer Fläche von ca.	906,0 m ²	
Flurstück	1790	mit einer Teilfläche von ca.	100,0 m ²	
			Gesamtfläche ca.	4.027,0 m ²

Richard-Schäfer-Straße

Gemarkung Potsdam, Flur 26,				
Flurstück	256	mit einer Teilfläche von ca.	1.451,0 m ²	
			Gesamtfläche ca.	1.451,0 m ²

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von

Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Die Johannes-Lepsius-Straße und die Richard-Schäfer-Straße werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft. Anliegerstraßen
- 2.2 Funktion:

- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 13. Oktober 2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Veröffentlichung der Termine der Sitzungen des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam in 2010

Die **1. konstituierende Sitzung** findet öffentlich statt am

Donnerstag, den 04. November 2010, 16:30 Uhr,
im Stadthaus, Raum 3.025
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Die **2. Sitzung** findet öffentlich statt am

Dienstag, den 14. Dezember 2010, 16:30 Uhr,
Stadthaus, Raum 405 alternativ Raum 3.074
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Die Sitzungen des Gestaltungsrates sind öffentlich, soweit der Bauherr der öffentlichen Beratung seines Vorhabens zugestimmt hat. Interessierte Zuhörer sind herzlich eingeladen, die Diskussion des Gestaltungsrates als Gäste zu verfolgen.



Jubilare November 2010



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

02.11.2010	Frau	Irmgard Auerbach
02.11.2010	Frau	Gertrud Kynast
04.11.2010	Herr Dr.	Herbert Süß
09.11.2010	Frau	Ruth Behnke
	Frau	Ursula Sauermann
10.11.2010	Frau	Charlotte Sonnefeld
13.11.2010	Frau	Ursula Lange
18.11.2010	Frau	Johanna Klee
	Frau	Anne-Marie Rosinski
23.11.2010	Frau	Klara Ebel
24.11.2010	Frau	Ursula Neumann
26.11.2010	Herr	Herbert Mauer

100. Geburtstag

14.11.2010	Frau	Luise Enke
19.11.2010	Frau	Elisabeth Bloch

101. Geburtstag

14.11.2010	Frau	Maria Stock
20.11.2010	Frau	Charlotte Wende

102. Geburtstag

08.11.2010	Herr	Heinrich Reck
------------	------	---------------

60. Ehejubiläum

04.11.2010	Eheleute Irene und Hans Krause
18.11.2010	Eheleute Irmtraud und Rolf Böhme
	Eheleute Anneliese und Herbert Hanus
25.11.2010	Eheleute Marianne und Siegfried Goltz

